



Schulordnung

1. Ziel

Die professionell geführte Allgemeine Musikschule Mutschellen (AMM) als Kompetenzzentrum bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein vielseitiges, qualitativ hochstehendes Unterrichtsangebot und ermöglicht ihnen eine optimale musikalische Bildung, die bis zum Anschluss an die Berufsausbildung an einer Musikhochschule führen kann.

Die Musikschüler (Schüler bezieht sich nachstehend immer auf beide Geschlechter) werden von fachlich ausgewiesenen Lehrkräften unterrichtet.
2. Fächer

Das Unterrichtsangebot umfasst vom Kanton zugelassene Instrumente. Im Weiteren werden Sologesang, Rhythmik und Tanz angeboten.

Nach Bedarf wird das Angebot durch den Vorstand der AMM ergänzt. Das Angebot wird jeweils zusammen mit dem Anmeldeformular publiziert.

Schüler mit entsprechender Eignung haben die Möglichkeit, in verschiedenen Ensembles der AMM mitzuwirken.
3. Unterricht

Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel Einzelunterricht erteilt.

Dem Lehrer steht es frei, Schüler nach Absprache mit diesen bzw. deren Eltern in Gruppen zu unterrichten. Tanz und Rhythmik werden in Gruppen erteilt.

Die Schüler kommen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht.
4. Lehrmittel

Die Anschaffung und Bezahlung der für den Unterricht notwendigen Instrumente, Noten und Bücher ist Sache der Schüler bzw. deren Eltern.
5. Veranstaltungen

Im Instrumentalunterricht erhalten die Schüler regelmässig die Gelegenheit, im Rahmen einer Veranstaltung aufzutreten.
6. Absenzen

Vorhersehbare Absenzen müssen dem Lehrer frühzeitig gemeldet werden. Ein Anspruch des Schülers auf Vor- oder Nachholen oder auf Schulgeld-Rückerstattung besteht nicht.

Fallen Lektionen durch Verhinderung der Lehrkraft aus, werden die betroffenen Schüler benachrichtigt. Die Lektionen werden vor- oder nachgeholt, ausgenommen bei Krankheit / Unfall der Lehrkraft und bei höherer Gewalt.

Bei längerer Abwesenheit der Lehrkraft stellt die Schule eine Stellvertretung oder es erfolgt eine Gutschrift.

7. Ferien Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Kreisschule Mutschellen.
8. Administration Als An- bzw. Abmeldetermin gilt der 31. Mai. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Anmeldungen sind in Ausnahmen und nach Absprache mit der Musikschulleitung per 30. November möglich.
An- und Abmeldungen haben schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen.
Verspätete An- und Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
Die einmal erfolgte Anmeldung gilt bis zur schriftlichen Abmeldung.
Die erste Woche nach den Sommerferien gilt als Einteilungswoche.
Die Zuteilung der Schüler zu den entsprechenden Lehrkräften erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
9. Schulgeld Das Schulgeld wird nach offiziellem Tarif zwei Mal jährlich bei Semesterbeginn in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Ausstehende Schulgelder werden auf dem Rechtsweg eingefordert. Der Vorstand behält sich vor, nach Art. 10 zu verfahren.
Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss durch die AMM kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.
10. Ausschluss Wiederholte unentschuldigte Absenzen, nicht bezahltes Schulgeld oder Fehlverhalten der Schüler können zum Ausschluss vom Unterricht führen.
11. Beschwerden Gesuche und Beschwerden sind, nach vorhergehender Orientierung der Lehrkraft, an die Schulleitung zu richten.
Rekursinstanz ist der Vorstand der AMM.
12. Allgemeines Die Versicherung ist Sache der Eltern.
13. Inkrafttreten Die Schulordnung ersetzt diejenige vom August 2003 und tritt am 1. August 2012 in Kraft.